

EU-Kommission: Bekanntmachung zur Bekämpfung geheimer Absprachen bei der öffentlichen Vergabe (2021/C 91/01)

Die Europäische Kommission erklärt in der Bekanntmachung vom 18.3.2021 im Amtsblatt der Europäischen Union Vergabe-Compliance zur Chefsache. Konkret werden in der „*Bekanntmachung über Instrumente zur Bekämpfung geheimer Absprachen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und über Leitlinien für die Anwendung des entsprechenden Ausschlussgrundes veröffentlicht*“ umfassende Instrumente und Compliance-Regelungen veröffentlicht.

Schwerpunkt dieser Bekanntmachung bildet der Abschnitt 5, der Leitlinien für die öffentliche Hand im Hinblick auf die gesetzeskonforme Anwendung der vergaberechtlichen Ausschlussgründe aufgrund wettbewerbsverzerrender Absprachen darlegt (zB betreffend § 78 Abs 1 Z 4 BVergG 2018). Ergänzend dazu finden sich im Anhang eine Reihe von Präventivmaßnahmen zur Verhinderung von wettbewerbswidrigen Absprachen sowie zur effizienten Aufdeckung und Bekämpfung. Zudem werden von der EU-Kommission bestimmte Instrumente erläutert, um die Mitgliedstaaten bzw die Stellen des öffentlichen Einkaufs im Kampf gegen Bieterabsprachen aktiv zu unterstützen. Ein Kernanliegen ist das Vorantreiben der Professionalisierung und Spezialisierung des mit den Auftragsvergaben befassten öffentlichen Personals (zB durch das europäische Strategieinstrument ProcurComp^{EU}, das mit der Festlegung von 30 Schlüsselkompetenzen eine ständige Fortentwicklung unterstützen soll). Insgesamt verdeutlicht die EU-Kommission die Wichtigkeit einer umgesetzten Vergabe-Compliance und stellt Folgendes klar:

"Die Bürger und Bürgerinnen haben ein Recht darauf, dass öffentliche Gelder auf die effizienteste, transparenteste, verantwortungsvollste und fairste Weise ausgegeben werden, dass sie hochwertige öffentliche Dienste in Anspruch nehmen und öffentlichen Einrichtungen letztlich weiterhin ihr Vertrauen schenken können. [...] Für die Auftragsvergabe zuständige Bedienstete mit ihrem durch schwierige Bedingungen und knappe Fristen geprägten Arbeitsalltag sind aufgerufen, diesen weiteren Schritt zu gehen und diese zusätzlichen Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel sinnvoll eingesetzt werden."

Die Sicherstellung einer proaktiv gelebten und dokumentiert „sauberen“ Vergabekultur ist somit eine Verpflichtung und (letztlich) auch eine Imagefrage der öffentlichen Hand.

Zur Bekanntmachung: <https://eur-lex.europa.eu>